

S t a d t S t o c k a c h

Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Muckenbühl", Hoppetenzell

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 30.04.86 den Bebauungsplan

"Muckenbühl", Stadtteil Hoppetenzell

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile: Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 23.01.86

in der Fassung vom 29.04.86

Bebauungsvorschriften vom 29.04.86

als Anlage: Begründung vom 29.04.86

Übersichtsplan

Stockach, den 02.05.86

(Ziwey)  
Bürgermeister



Die Übereinstimmung mit den dem Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen zum Satzungsbeschluss ~~Ausle-~~

gungsbekannt vom 30.04.86

wird beurkundet.

Stockach, den 12.05.86

(Ziwey)  
Bürgermeister

2.6.86

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Südkurierausgabe am .....